

## Mitteilung des Senats vom 4. September 2001

### Aktive Bürgerstadt Bremen

Der Senat hat der Stadtbürgerschaft unter der Überschrift „Bremen – bürgerorientierte Kommune“ am 22. Dezember 1999 (Drs. 15/79 S) über die Auszeichnung Bremens im Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung „Bürgerorientierte Kommune“ berichtet. Gleichzeitig wurde die Einbindung der Idee der „Bürgerkommune“ in den Prozess der Modernisierung der Verwaltung dargestellt. Mit dieser Mitteilung sollen nun die Vorstellungen des Senats zum weiteren Vorgehen erläutert werden. Der Senat verbindet dies mit der Bitte an die Stadtbürgerschaft, über geeignete Formen der Mitwirkung am Diskussions- und Entscheidungsprozess zum Thema „Bürgerstadt Bremen“ – z. B. in Form eines Ausschusses – zu befinden.

#### 1. Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt

Bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern haben in Bremen lange Tradition. Bremen ist eine der ältesten Stadtrepubliken der Welt. Schon früh in der Geschichte der Stadt haben die Bürger das Geschehen in der Stadt mitbestimmt. Dem Rat der Stadt zur Seite stand bereits im 16. Jahrhundert aufgrund des Artikels 18 der „Neuen Eintracht“ von 1534, einer frühen Stadtverfassung, der „Bürgerkonvent“, zu dem etwa 300 bis 400 der „verständigsten Bürger“ geladen wurden. 1646 wurde Bremen als „Kaiserliche Freie Reichs- und Hansestadt“ reichsunmittelbar. Entsprechend groß ist die Identifikation vieler Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Das galt besonders für die beiden großen Gruppierungen, die Kaufleute und die Arbeiterschaft, und dies gilt in der Gegenwart für viele Bereiche der bremischen Gesellschaft. Weltweite Handelskontakte und soziale Verantwortung, Stolz auf das republikanische Erbe und Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement zeichnen Bremen aus. Die Beispiele hierfür sind vielfältig: vom Bürgerparkverein von 1865 und anderen bürgerschaftlichen Gründungen des 19. Jahrhunderts über zahlreiche Stiftungen bis zur bunten Selbsthilfelandchaft, dem Agenda-21-Prozess und vielen neuen Freiwilligeninitiativen. Bürgerinnen und Bürger nahmen und nehmen die Geschicke ihrer Stadt selbst in die Hand – daran knüpft die Idee der Bürgerstadt an.

#### 2. Die Idee der Bürgerstadt

Die Idee der Bürgerstadt basiert auf dem Ziel, die örtlichen Angelegenheiten möglichst weitgehend in die Hände der Bürgerinnen und Bürger zu legen. Dies umfasst die Ebene der zu treffenden Entscheidungen, aber auch die direkte Übernahme von Aufgaben. Sie beruht auf dem Grundbedürfnis des Menschen, „Subjekt des eigenen Handelns“ (Klages) zu sein.

Sie nimmt Bezug auf die Idee einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung von Problemen ermöglicht, darin aber gleichzeitig eine Gemeinschaftsaufgabe sieht. Sie orientiert sich an den Möglichkeiten der Menschen, nicht an ihren Defiziten.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die gemeinsame Erklärung des Bundespräsidenten Johannes Rau mit seinen Vorgängern Roman Herzog, Richard von Weizsäcker und Walter Scheel vom 12. September 1999: „Wir können und sollen nicht alles vom Staat, von Sicherungssystemen und

Großorganisationen erwarten. Erst die Vielfalt der Freiheiten und Verantwortlichkeiten, Initiativen und Engagements, Freiwilligkeit und Verpflichtungen – also eine verantwortungsbereite Bürgergesellschaft – halten das Gemeinwesen zusammen.“

Der Senat begreift dabei den Weg zur Bürgerstadt als einen Prozess mit doppelter Zielsetzung: zum einen geht es um die Gewinnung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Belange, um geeignete Formen der Bürgerbeteiligung, Vernetzung und Selbstorganisation – zum anderen um die Öffnung der kommunalen Verwaltung, ihre Weiterentwicklung von einem Dienstleistungsunternehmen zu einer Bürgerstadt, die sich von einem Dienstleistungsproduzenten zu einem Gewährleister kommunaler Strukturen wandelt und dazu eine neue Kultur des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Der Senat verbindet dies mit der Hoffnung, dass die Konfrontation getrennt entwickelter Positionen schrittweise ersetzt wird durch die gemeinsame Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens.

Mitbestimmende Strukturprinzipien und grundlegende Begrifflichkeiten des Konzeptes „Aktive Bürgerstadt“ sind die Werte der Subsidiarität, der Verantwortung und der Solidarität. Erst ihre Verwirklichung erfüllt Konzept und Ziel der „Aktiven Bürgerstadt“ mit Leben und Zukunft.

Ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung eines Europas in Gemeinsamkeit und eine Annahme der Herausforderungen von Internationalisierung und Globalisierung stellt keinen Gegensatz zur Stärkung der Regionen und ihrer Gebietskörperschaften dar, sondern ist ihre notwendige Ergänzung. Überregionale Aktivitäten und Orientierung erfordern geradezu Identität und Verwurzelung in der sozialen Gemeinschaft einer Region. Auch hierzu kann und soll die „Aktive Bürgerstadt“ als gemeinschaftsförderndes und wert- und sinnstiftendes Projekt einen Beitrag leisten. Die Idee der Aufgaben(rück)übertragung hat angesichts der Haushaltsenge der Städte und Gemeinden gewiss an Attraktivität für Politik und Verwaltung gewonnen. In ihren Wurzeln geht sie aber zurück auf die Wünsche der Bürger nach einer anderen Qualität öffentlicher Dienstleistungen, nach mehr Mitwirkungschancen, nach mehr Gegenseitigkeit und nach weniger Abhängigkeit. Sie kann zu einem Rückgang des Einsatzes öffentlicher Mittel führen, wird aber oft auch zusätzliche Mittel erfordern. Kurzum: die Bürgerstadt ist ein Ziel, das über die aktuelle Sanierungsphase Bremens hinausweist und eine Perspektive demokratischer Stadtentwicklung eröffnet.

### **3. Warum brauchen wir die Bürgerstadt?**

Die Idee der Bürgerstadt ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Eine lebendige Demokratie ist auf das Engagement der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen. Der vom Grundgesetz geforderte demokratische und soziale Rechtsstaat besteht nicht nur aus den Wahlen zum parlamentarischen Repräsentativsystem, sondern verlangt Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten auf allen Ebenen des Alltags. Bürgerschaftliches Engagement, ob als Ehrenamt, ob im Rahmen befristeter Initiativen oder als Eigenarbeit trägt dazu bei, diesen Partizipationsgedanken, das Demokratieprinzip des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzulösen und dem Bedürfnis des Menschen, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen, Rechnung zu tragen.
- Die Befriedigung individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse ist zunächst eine Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft. In ihre Entscheidung ist es gelegt, ob und wie sie ein Anliegen regulieren wollen, ob sie eine Aufgabe selbst oder durch den Staat ausführen lassen wollen. Aufgabe des Staates ist es auch, die Bürgerinnen und Bürger in den Fällen, in denen sie die Aufgaben selbst erfüllen wollen, dabei zu unterstützen, wenn und soweit sie diese Angelegenheiten nicht oder nicht ausreichend aus eigener Kraft regeln können. Besonders die Bedürfnisse nach Mitmenschlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und solidarischem Zusammenleben lassen sich nicht durch staatliche oder kommunale Programme administrieren. Im Gegenteil: Der Staat wird hier eher als bevormundend und kontrollierend und insoweit als störend empfunden. Der Staat hat sich jedoch darum zu kümmern, wie solche Grundbe-

dürfnisse menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens gestärkt und entwickelt werden können. Aber auch da, wo Anliegen der Menschen zu öffentlichen Dienstleistungen des Staates oder der Gemeinden geworden sind, muss es darum gehen, sie so zu gestalten und zu entwickeln, dass die Bürgerinnen und Bürger als Kunden sie auch als für sie notwendig, nützlich und wirksam empfinden können. Selbsthilfe, Ehrenamtlichkeit und Bürgerengagement können die notwendige öffentliche Daseinsvorsorge nicht überall ersetzen. Sie können sie aber ergänzen und abrunden und ihr insoweit zu größerer Wirksamkeit verhelfen.

- Eine aktive und funktionierende bürgerschaftliche Gesellschaft lebt von dem gleichzeitigen Nebeneinander von Solidarität und (Selbst-)Verantwortung. Dies bedeutet auf staatlicher Ebene, dass der öffentlichen Sozial- und Daseinsvorsorge das Ziel eines „aktivierenden Sozialstaates“ an die Seite gestellt werden muss. Die Dualität dieser gleichberechtigten Ziele soll auch in Konzeption und Realisierung des Projektes „Aktive Bürgerstadt“ zum Ausdruck kommen.
- Der Wandel der Erwerbsgesellschaft erfordert veränderte Angebote zur Identitätsentwicklung des Menschen. Tätigkeit im Sinne von Erwerbsarbeit war das zentrale Medium der Identitätsentwicklung der Moderne. Erwerbsarbeit findet heute aber einmal in völlig veränderten Verhältnissen statt. Ein lebenslanger Beruf tritt zurück und wird zunehmend abgelöst von verschiedenen Erwerbs- und Nichterwerbsphasen, auch mehreren Erwerbsformen nebeneinander. Andererseits wächst das Bedürfnis, Identität nicht allein aus Erwerbsarbeit, sondern auch – gelegentlich auch ausschließlich – aus anderen gesellschaftsbezogenen Tätigkeiten zu entwickeln. Ehrenamt und Bürgerarbeit sind zwar nicht geeignet, Erwerbsarbeit abzulösen. Sie stehen jedoch als Verstärkung, Ergänzung, als Ausgleich und als Horizonterweiterung neben Erwerbsarbeit zunehmend in Reichweite der erwerbstätigen Menschen.
- Ehrenamtliches und anderes freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement tragen – in einer „pluralisierten“ und „individualisierten“ Gesellschaft – zur Vernetzung sonst isolierter gesellschaftlicher Bereiche bei. Es ermöglicht Kontakte zwischen Menschengruppen, die sich in ihren alltäglichen sozialen Bezügen eher nicht begegnen und wenig von ihren unterschiedlichen Lebensweisen wissen oder kennen. Es hat insoweit sozialintegrativen Charakter.
- Bürgerschaftliche Tätigkeit wirkt auf die Gemeinschaft und den Einzelnen zurück: indem sie Solidarität, Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft praktisch demonstriert, vorlebt und als soziales Lernfeld hilft, neue Formen des Zusammenwirkens zu erproben. Sie erweitert damit die Handlungsmöglichkeiten und Wertvorstellungen der einzelnen Menschen, die sich nicht mehr nur an rücksichtslosem Leistungsstreben orientieren, sondern am Gemeinschaftsinteresse einer humanen Gesellschaft.
- Unser Land braucht neben dem ökonomischen auch kulturelles und soziales Kapital. Dies entsteht in Lebenszusammenhängen, in denen der Mensch die Chance hat, selbstbestimmt zu handeln und dadurch seine Identität zu entwickeln.

#### **4. Was wird anders in der Bürgerstadt der Zukunft?**

Das Ziel einer Bürgerstadt erfordert, dass professionelle Politik und Verwaltung Kompetenzen und Macht abgeben. Es muss im jeweiligen tatsächlichen Sachzusammenhang des eigenen Engagements auch handhabbare Formen der Mitentscheidung geben. Soll der aktive Bürger nur „Lückenbüßer“ sein, fühlt er sich missbraucht und wird sein Engagement schnell beenden. Er muss daher als Partner ernstgenommen werden, ihm müssen gegebenenfalls Formen auch der politischen Partizipation ermöglicht werden. Dies kann vom Senat und den politischen Parteien auch ein aktives Zugehen auf neue, eher formale Formen wie Bürgerentscheide etc. erfordern. Vorrangig müssen aber vielfältige, problemnahe und praktische Beteiligungsformen gefunden werden. Ziel des Projektes „Aktive Bürgerstadt“ ist es insofern nicht, die bestehenden und bewährten Strukturen politischer Entscheidung zu ersetzen oder zu überlagern, sondern durch ein Netz zusätzlicher Aktivitäten bürgerschaft-

lichen Engagements zu ergänzen. Die hier an der Nahtstelle liegende Arbeit der Beiräte stellt hier wichtige Verbindungen her und wurde durch die jüngste Novellierung des Beirätegesetzes durch die Bremische Bürgerschaft in wichtigen Punkten zusätzlich gestärkt.

Um dem Leitbild einer Bürgerstadt näher zu kommen, sind vorab jedoch veränderte Sicht- und Handlungsweisen aller Beteiligten notwendig:

- Die Verwaltung sollte erkennen, dass auch ein hoher Grad an Fachkenntnis nicht automatisch zu Maßnahmen und Problemlösungen führt, die dem Bedarf entsprechen, situationsadäquat sind und akzeptiert werden. Vielmehr sollte sie ihren Fach- und Sachverstand den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik zur Verfügung stellen, alternative Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigen und dann gemeinsam mit den anderen Beteiligten nach Lösungen suchen.
- Die Politik sollte erkennen, dass auch die allgemeine demokratische Legitimation durch Wahlen nicht in jeder konkreten Lage zur richtigen Entscheidung führt. Vielmehr sollte sie versuchen, auch einzelne Maßnahmen vorab mit den Beteiligten zu erörtern, um Gemeinwohl und Gruppeninteressen in einen Ausgleich zu bringen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten erkennen, dass eine nur kommentierende „Zuschauerdemokratie“ nicht dazu führt, unsere Städte lebenswert zu gestalten. Vielmehr ist es notwendig, sich in die einzelnen Themen einzumischen, Interessen transparent zu formulieren, notfalls auch selbst mit anzupacken und Verantwortung zu übernehmen.
- Sie sollten erkennen, dass Mitwirkung auch hilft, unnötige Abhängigkeiten zu vermeiden. An ihre Stelle tritt die Hilfe auf Gegenseitigkeit.

Dies sind keine neuen Erkenntnisse. Und: sie werden von Einzelnen auch jetzt schon in der Praxis berücksichtigt. Aber die Bürgerstadt macht die vielfältigen Projekte zum Prinzip, das an allen geeigneten Stellen zur Grundlage werden soll.

## **5. Wollen sich Bürgerinnen und Bürger überhaupt engagieren?**

Steht die Idee der Bürgerstadt nicht gegen die reale Entwicklung? Werden wir nicht eher eine Gesellschaft von Individualisten und Egoisten? Gehen uns nicht Gemeinsinn und Solidarität verloren, das „Für-einander-Einstehen“, dem z. B. der Sozialstaat seine Entstehung verdankt? Richtig ist: Solidarität und Gemeinsinn stellen sich nicht mehr automatisch im Kampf um soziale Rechte her. Die einst erkämpften, jetzt etablierten Sozialsysteme werden von vielen als anonym und wenig zukunftssicher erlebt.

Doch diese Entwicklung steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Grad der vorfindbaren Hilfsbereitschaft und Solidarität. Die Sozialforschung belegt das Gegenteil: die Abnahme traditioneller Sozialbeziehungen führt zu einer Suche nach neuen sozialen Beziehungen. 34 % der Bevölkerung sind bereits aktiv, und weitere 38 % der Deutschen sind zu neuem bürgerschaftlichen Engagement bereit, so die repräsentative Infratest-Burke-Studie von 1999. Unsere Nachbarn in Holland, Dänemark, Großbritannien und anderswo zeigen uns, wie es geht: interessante Felder anbieten, Unterstützung absichern, Engagement anerkennen und überschaubar gestalten.

Das Potential für eine neue, freiwillige Solidarität ist also da! Soziale Stadtpolitik bekäme dabei die Aufgabe, Menschen zusammenzubringen, ihre Zusammenarbeit zu ermöglichen, Anstöße zu geben und Räume zu schaffen (auch im Wortsinn), zu unterstützen ohne zu bevormunden. Und zwar nicht als sozialarbeiterische Hilfestellung im Sinne von „Für-Sorge“, sondern als Einlösung der Prinzipien von „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Selbstbestimmung.

Aber: viele Studien belegen auch, dass Motive und Formen ehrenamtlichen Engagements sich wandeln. Die sozio-strukturellen „Megatrends“ der vergangenen Jahre (Stichworte: Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen, Weiterentwicklung von Wertvorstellungen, Veränderung von Familien- und Milieustrukturen) haben zu folgenden Veränderungen geführt:

- Bürgerschaftliches Engagement wird nicht mehr als lebenslange Aufgabe angesehen. Es muss in die eigene Lebenssituation passen und zeitlich überschaubar sein.
- Das Engagement wird auch in Verbindung gesehen zu eigenen Fragen und zu deren Bearbeitung genutzt. Eigene Motive (z. B. Kontakt zu Menschen) werden benannt und akzeptiert.
- Die Freiwilligkeit der Aufgabe rückt in den Vordergrund, ebenso wie der Wunsch über die Rahmenbedingungen der Aufgabe mitentscheiden zu können.
- Man möchte beim Engagement nicht allein gelassen werden: Angebote der Vorbereitung, Fortbildung und des Austausches werden gewünscht, die notwendige Absicherung (z. B. Versicherung) wird vorausgesetzt.
- Die persönliche und öffentliche Anerkennung der Tätigkeit gewinnen an Bedeutung. Man möchte nicht „benutzt“ werden, sondern als Partnerin bzw. Partner akzeptiert werden.

Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Nach wie vor existieren auch viele Formen des traditionellen Ehrenamtes nebeneinander und sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Die Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe wird aber auf die neuere Entwicklung Rücksicht nehmen müssen.

## **6. Bürgerstadt und öffentliche Verantwortung – kein Widerspruch**

Die Bürgerinnen und Bürger wieder stärker an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen bedeutet nicht, staatliche und kommunale Verantwortungen zu reduzieren. Die Rolle des Staates ist aber neu zu definieren: als aktivierender Staat, als ermöglichender Staat, als verantwortender Staat. Auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität soll der Staat jedoch zukünftig verstärkt nur noch Aufgaben übernehmen, die der Einzelne, freie Träger mit sozialen oder gesellschaftlichen Funktionen oder andere gesellschaftliche Gruppen und Einrichtungen nicht oder nur mit größerem und unverhältnismäßigem Aufwand bewältigen können. Der Staat hat eine umfassende Gewährleistungsverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten – wobei in einem demokratischen Prozess festzulegen ist, was öffentliche Aufgabe ist und was nicht. Und er hat dort, wo es andere Quellen nicht gibt, eine Verpflichtung zur Finanzierung dieser Aufgaben. Er muss sie schließlich dort – und nur dort – wo sie nicht von Dritten erledigt werden sollen, auch selbst wahrnehmen. Vorrang hat aber die Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst.

## **7. Voraussetzungen für den Weg zur Bürgerstadt**

Allerdings: es müssen einige Bedingungen erfüllt sein, damit das Bürgerengagement entstehen und sich entfalten kann:

- Bürgerengagement braucht kompetente Menschen. Es gibt aber – zumindest in unserer gegenwärtigen Arbeitsgesellschaft – immer noch zu wenige Alternativen zur bezahlten Arbeit als Ort der sozialen, kommunikativen und materiellen Kompetenzentwicklung. Arbeit muss besser verteilt oder neu gedacht werden. Sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit sind zu schaffen, die Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Engagement sind in beiden Richtungen zu erleichtern. Das heißt freiwilliges Engagement, kann auch in Erwerbsarbeit einmünden.
- Bürgerengagement braucht Zeit. Vollzeitbeschäftigung und familiäre Sorgearbeit lässt oft wenig Raum für weitere Aktivitäten. An die zwei Schichten einer vollbeschäftigten Mutter lässt sich z. B. keine dritte „Engagementschicht“ anfügen. Voraussetzungen und Bedingungen für neue Formen eines bürgerschaftlichen Engagements von unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung, wie z. B. Entlastungen und Ausstiege auf Zeit, sind zu eröffnen.
- Bürgerengagement braucht Räume, Rechte und Ressourcen, wie bereits die Selbsthilfebewegung einprägsam formuliert hat. Wenn Menschen stärker füreinander einstehen sollen, brauchen sie Räume des Zusammentreffens, in denen sie ihre individuellen Interessen leben und ausdrücken

können und durch das Zusammentreffen mit anderen neue Qualitäten von Unterstützung, gegenseitiger Entlastung und Hilfe entwickeln. – Beispiel: die Geburt des ersten Kindes bedeutet für Paare oft einen radikalen Wechsel ihres Freundeskreises – und damit fehlt Unterstützung und Hilfe. Um neue Freunde zu finden, die potentiell auch Hilfe und Entlastung bieten könnten, muss ein sozialer Raum zugänglich sein, wie z. B. die Mutter-Kind-Gruppe, der Kinderspielplatz, der Spielkreis. Aber auch Rechte sind nötig (Mitgestaltungs- und Beteiligungsrechte), ebenso wie Ressourcen z. B. für Auslagenerstattung, Versicherungen, notwendige Fortbildung und professionelle Unterstützung.

- Bedeutet die Förderung von Bürgerengagement das Inkaufnehmen von Ungleichheit? Denn Engagement ist nicht überall möglich bzw. realistisch. Antwort: Ja, wenn man nicht gegensteuert, z. B. durch die Wahl unterschiedlicher Förderungsformen, Artikulationsformen oder durch kompensatorische Intervention/Schwerpunktsetzung in Bereichen oder Wohngebieten.

Kurzum: Der Sozialstaat braucht Bürgerengagement. Aber auch das Bürgerengagement braucht den Sozialstaat. Denn erst der Sozialstaat macht Engagement möglich. Hier blenden einige Sozialstaatskritiker gerne aus, dass nur die „Sozialstaatsbürger“ überhaupt den Rücken frei haben, um sich sozial und politisch für das Gemeinwesen engagieren zu können. Dass in Selbsthilfegruppen, selbstorganisierten Vereinen und Verbänden vorrangig diejenigen aktiv sind, die nicht ums tägliche Überleben kämpfen müssen, sondern auch in biographischen Krisen abgesichert sind, ist kein Zufall. Sozialstaat und Bürgerengagement brauchen einander!

## **8. Wie kann Bremen Bürgerengagement fördern?**

Engagement und Freiwilligenarbeit lassen sich auf vielen Wegen in unserer Stadt fördern. Dabei sollte der Grundsatz gelten: Die Kommune sollte den engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern ehrenamtlicher Tätigkeiten Raum überlassen, damit diese sich entfalten können. Eine Förderung freiwilligen Engagements muss insbesondere auf die veränderte Motivationslage und Bedürfnisse der Menschen Rücksicht nehmen, die sich für eine solche Tätigkeit interessieren. Dies bedeutet u. a.:

- In unserer Stadt sollte das „engagement-freundliche Klima“ verbreitert werden: durch Berichte über alltägliche „Vorbilder“, durch neue Formen der Anerkennung, durch positive Ansprache des Themas bei allen sich bietenden Gelegenheiten.
- Die kommunalen Ämter, Betriebe und Einrichtungen sind systematisch zu befragen, wie sie freiwilliges Engagement wahrnehmen, fördern, beteiligen. Gleiches gilt für die anderen Akteure vor Ort, z. B. Verbände, Vereine etc.
- Leitlinie des Handelns soll möglichst die Zusammenführung und Intensivierung bestehender, einzelner, unterschiedlicher Einrichtungen oder Träger öffentlicher Aufgaben sein. Nicht vorwiegend die Schaffung von Neuem wird mehr Effektivität und Beteiligung erbringen, sondern die Stärkung und Abstimmung bestehender Strukturen, Organisationsformen und Aktivitäten.
- Administrative Hindernisse, die freiwilliges Engagement erschweren, müssen aufgespürt und abgebaut werden. Dazu gehören z. B. behördliche Genehmigungsvorbehalte, Fragen von Steuerpflicht und Gemeinnützigkeit. Hier ist eine großzügige Praxis oder die Definition von Ausnahmemöglichkeiten erforderlich. Auch sprachliche Hürden sind abzubauen – denn auch viele Zuwanderer und Zuwanderinnen engagieren sich für die öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt.
- Freiwillig engagierte Mitarbeiter sollten künftig stärker mit Hilfe zielgruppenbezogener Strategien angesprochen werden, um auf die Unterschiedlichkeit der Motive, Lebenssituationen und Handlungsmöglichkeiten Rücksicht nehmen zu können.

- Das Eigeninteresse der bürgerschaftlich Engagierten muss bei der Ansprache und der Organisation ihrer Tätigkeiten berücksichtigt werden („Was bringt das für mich?“). Insbesondere sind folgende Möglichkeiten zu eröffnen:
  - Kennenlern-/Einführungsseminare,
  - Weiterqualifikation/Fortbildung,
  - Beratung/Supervision bei der Tätigkeit,
  - Austausch zwischen den Ehrenamtlichen.
- Den freiwillig Tätigen ist die Möglichkeit der Mitgestaltung zu eröffnen durch
  - direkte personale Ansprache,
  - Befragungen,
  - institutionelle Beteiligung an Gremien/Besprechungen.
- Neue „Passungen“ zwischen den Engagementangeboten und -formen in Vereinen und Verbänden und den Wünschen der Betroffenen müssen entwickelt werden. Bürgerschaftliches Engagement sollte in überschaubaren Einheiten, mit konkreten Projektzielen und zeitlich begrenzt organisiert werden.
- Die Engagierten sind bei ihrer Tätigkeit materiell abzusichern durch Erstattung der Auslagen, Übernahme von Haftpflicht- und Unfallversicherungen, Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
- Die Bremer Freiwilligenagentur kann die o. g. Kampagnen mit der Kommune oder Verbänden durchführen, interessierte Bürger beraten und weitervermitteln sowie Träger/Vereine bei der Entwicklung von Strategien zur Absicherung und Förderung ehrenamtlichen Engagements unterstützen.

Aber die Bürgerstadt beinhaltet mehr als die Förderung von ehrenamtlichem Engagement: sie möchte die Bürgerinnen und Bürger systematisch an öffentlichen Angelegenheiten und Entscheidungen beteiligen. Dabei kann man analytisch zwischen „input“-Beteiligung (bei Entscheidungen, z. B. Stadtplanung) und output-Beteiligung (bei der Aufgabenwahrnehmung, z. B. Telefonseelsorge) unterscheiden. Während die Entscheidungs-Beteiligung ein bekanntes Thema der Stadtplanung ist und dort auf viele bewährte oder auch neue Methoden wie Zukunftskonferenzen oder „planning for real“ zurückgreifen kann, ist die Aufgabenbeteiligung noch auszufüllen. Insbesondere die Erfahrungen des Agenda-Prozesses müssen ausgewertet und berücksichtigt werden.

Ein erster Schritt wäre eine Bestandsaufnahme bürgerschaftlicher Mitwirkung in unserer Stadt nach dem schwedischen „demokrati-bokslut“-Modell. Beide Bereiche – Engagementförderung und Entscheidungsbeteiligung – eint die Grunderkenntnis: wer von Bürgerinnen und Bürgern verantwortliches Handeln erwartet, muss ihnen auch Verantwortung übertragen und sie an allen wichtigen politischen Entscheidungen beteiligen.

## **9. Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt: der Dialog**

Die Bürgerstadt Bremen soll sich dadurch auszeichnen, dass Entscheidungs- und Handlungsprozesse in der Kommune effektiver werden, indem sich mehr Menschen, die bisher passiv betroffen sind, aktiv beteiligen und die bislang professionell Aktiven (Verwaltung und Politik) ihr Handeln transparenter gestalten sowie mit der erweiterten Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern verzahnen. Handeln und Entscheiden soll stärker an den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen ausgerichtet sein, das heißt, die Qualität von Entscheidungen und Handlungen steigt durch eine quantitative und qualitative Ausweitung von Mitwirkungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten. Die Lebensqualität bzw. der Gesamtnutzen des Systems „Stadt“ soll durch eine zielorientierte Umschichtung von Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Akteursgruppen gesteigert werden. Es wird dabei z. B. die Entwicklung neuer Kooperationsformen, welche eine einvernehmliche Entscheidung über alle Angelegenheiten von öffentlichem

Interesse im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, angestrebt. Die Stadt- und Ortsteilbevölkerung kann beispielsweise bereits im Stadium der Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen mittelbar über deren stadtteilpolitische Vertretungsorgane Gelegenheit erhalten, gleichberechtigt an der Planung und Umsetzung mitzuwirken, z. B., wie im Kulturbereich, mit Vereinbarungen über einvernehmlich zu treffende Entscheidungen im Rahmen von Kontrakten.

Damit solche neuen Formen der Zusammenarbeit wirksam werden können, ist zunächst ein Rahmen zu schaffen, in dem sich das „Wollen“ und das „Können“ aller Akteursgruppen zum Zusammenwirken nach neuen Spielregeln entwickeln kann. Dieser Rahmen ist von den Akteuren selbst zu gestalten, denn für den Weg zur Bürgerstadt gilt: er kann nur gemeinsam entwickelt werden. Ein erster Schritt wäre daher, den „Trialog“ zwischen den beteiligten Gruppen Bürgern/Politik/Verwaltung über das Thema „Bürgerstadt“ in Gang zu bringen.

Dazu wird vorgeschlagen, in drei Gruppen – wie bei dem Konzept der Zukunftskonferenz – zunächst getrennt zur Positionsfindung und Ideensammlung einzuladen, um danach die Ergebnisse in einem zweiten Schritt zu einer „Großen Zukunftskonferenz Bürgerstadt Bremen“ zusammenzuführen. (Vgl. dazu im Übrigen unten „10. Erste Trialogphase: Arbeit in drei Foren“.)

Dort sind dann auf der Basis eines zu formulierenden Grundkonsenses Maßnahmen für den Weg zur Bürgerstadt zu entwickeln. Wie könnten diese Maßnahmen aussehen? Hier soll nun kein „Maßnahme-Plan“ alter Prägung vorgelegt werden, sondern die nachfolgende unvollständige Auflistung von ersten Ideen soll die Chancen und Möglichkeiten des Projekts „Bürgerstadt“ deutlich machen. Der dabei gelegentlich vorgenommene Rückgriff auf Beispiele der Praxis zeigt dabei, dass der Weg zur Bürgerstadt auf Vorhandenes aufbauen kann und realisierbar ist. Maßnahmen auf drei Ebenen sind vorstellbar:

Die öffentliche Verwaltung kann sich Bürgerinnen und Bürgern stärker öffnen durch:

- Verständliche Berichterstattung über ihre Handlungen, Probleme und Ergebnisse, verbesserte Transparenz ihrer Aufgaben auch durch Nutzung neuer Technologien (z. B. Informationen über das Stadtinformationssystem [bremen.de](http://bremen.de)) und moderner Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Internet-Foren).
- Verbesserte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit durch bürgerfreundliche Zugangswege und Öffnungszeiten, klare Ansprechpartner/-innen, Einrichtung von professionellen Bürgerbeauftragten in den Senatsressorts und eine ortsnahe Dienstleistungsstruktur (vgl. Projekt Lokale Dienstleistungszentren, Bürgerämter) sowie den Einsatz moderner Technologien und Entwicklungen (z. B. online-Verwaltungsdienstleistungen Media@Komm, elektronische Wahlen).
- Offensives Aufgreifen der Anregungen, Ideen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern (vgl. „Ideen- und Beschwerdemanagement“).
- Weiterentwicklung der Einstellung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hin zur Dienstleistungs- und Bürgerorientierung u. a. durch Aus- und Fortbildung, Leitbilddiskussion und vielfältige Anreizsysteme.
- Förderung und Unterstützung von Selbstverwaltungsformen und eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung verschiedener gesellschaftlicher Zielgruppen (z. B. Jugendliche).
- Schaffung von Rahmenbedingungen und Bereitstellung von Unterstützungsleistungen, die eine Delegation von Handlungsmöglichkeiten an Bürgerinnen und Bürger ermöglichen (z. B. moderierte Workshops zur Budgetverteilung zwischen verschiedenen Initiativen).
- Förderung des Stiftungswesens, u. a. durch Entbürokratisierung des Gründungsverfahrens, Vorhaltung einer Unterstützungsstruktur für (kleinere) Stiftungen.



Die Politik kann dem Ziel der Bürgerstadt näher kommen durch:

- Stärkere Einbeziehung des Sachverständigen und der Interessenlagen der Bürgerinnen und Bürger durch öffentliche Erörterungen zu stadtweiten und regionalen Themen (vgl. Stadtentwicklungsgespräche), Foren mit exemplarischer Bürgerbeteiligung (vgl. Foren der Bremer Tageszeitungen oder der BSAG, Projekt „Jugend im Parlament“ der Bremischen Bürgerschaft) oder neue Beteiligungsformen wie Zukunftskonferenzen, Planungszellen oder „planning for real“.
- Prüfung erweiterter formaler Einflussmöglichkeiten von plebiszitären Elementen auf zentraler und regionaler Ebene bis hin zu Wahlmodi mit stärkeren Einflussmöglichkeiten.
- Übertragung von Entscheidungsmöglichkeiten, z. B. vom Landtag auf die Stadtbürgerschaft bzw. die Stadtverordnetenversammlung, von dort in Bremen auf die Stadtteilbeiräte, von allen dreien auf organisierte Bürgergruppen (wie bei „Wohnen in Nachbarschaften“) oder auf andere Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss, Seniorenvertretung) bis hin zur Übergabe ganzer Aufgabenbereiche auf bürgerschaftliches Engagement (vgl. die Programme „Spielräume schaffen“ oder „Saubere Stadt“).

Bürgerinnen und Bürgern sollen sich stärker für die Belange ihrer Stadt interessieren. Ihr Engagement dafür kann durch die Ermöglichung von Aufgaben- und Verantwortungsübernahme gestärkt werden, die ihrerseits kostenentlastend wirken können. Dazu müssen Hemmschwellen gesenkt und motivierende (immaterielle) Anreize geschaffen werden, z. B.

- Verbesserung der unterstützenden Infrastruktur, u. a. Freiwilligenagentur, Initiativberater des Amtes für soziale Dienste.
- Bereitstellen von Räumen und Sachmitteln für Bürgergruppen bis hin zu eigenverantwortlicher Budgetverwaltung (unter gemeinsamer Aushandlung gegenseitiger Rechte und Pflichten).
- Verstärkte Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements: ideell durch „Lob, Preis und Ehr“ sowie materiell durch Aufwandsentschädigung, Erstattung von Versicherungsbeiträgen etc.
- Propagierung und Ermöglichung von Engagement in neuen Formen: für Unternehmen (Stichwort: corporate citizenship), für Beschäftigte (vgl. Projekt „Zeitenwechsel“ der Sparkasse Bremen), für Erwerbslose, für Seniorinnen und Senioren (z. B. Seniorenbüro).
- Schaffung von Artikulations- und Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten (wie z. B. beim Markt der Möglichkeiten in der Unteren Rathaus-halle).
- Einrichtung von gebietsbezogenen Fonds für Aktivitäten im Wohnquartier mit festgelegten Bedingungen für die Verwendung durch Politik oder Verwaltung.

#### **10. Erste Trialogphase: Arbeit in drei Foren**

Welche dieser oder auch weiterer Maßnahmen geeignet sind, ist im geschilderten Trialogverfahren zu klären. Für den Einstieg in die Diskussion bietet es sich an, von der idealtypischen Differenzierung in drei Akteursgruppen abzuweichen, da

- in Verbänden, Initiativen, o. ä. organisierte Bürger/-innen wahrscheinlich andere Ziele und Interessen verfolgen als Individualbürger und sich in einer ersten Phase die Trennung der Akteursgruppe Bürger/-innen in diese beiden Bereiche anbietet;
- sowohl Politik als auch Verwaltung notwendigerweise Handlungsmöglichkeiten delegieren müssen und deshalb der gleiche „Paradigmenwechsel“ erforderlich wird. Die Einsicht in eine solche Notwendigkeit könnte deshalb in einem gemeinsamen Diskussionsprozess entwickelt werden.

Der Prozess des Trialogs wird demzufolge in der ersten Phase in drei homogenen Foren vollzogen: Individuelle Bürger/-innen; Verbände und Initiativen; Politik und Verwaltung.

## 1. Forum: Individuelle Bürger/-innen

Die Gruppe der Bürgerinnen und Bürger soll einen Vorschlag für die Arbeitsteilung zwischen Bürger/-innen, Politik und Verwaltung machen, Ziele und konkrete Maßnahmen im Hinblick auf den „Bremer Konsens für die Bürgerstadt Bremen“ erarbeiten und dabei Konzepte zur Aktivierung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status und Wohnquartier diskutieren. Im Rahmen dieser Vorgaben soll sie ihre Themenschwerpunkten selbst formulieren.

Um die Arbeitsfähigkeit der Gruppe der Bürger zu gewährleisten, wie auch den gewonnen Erkenntnissen und Forderungen den Anschein von Beliebtheit und mangelnder Legitimiertheit zu nehmen, sollte aus einer zufälligen Stichprobe eine Gruppe von 20 Bürgern gebildet werden. Bei der Zusammensetzung sollte über Beachtung der persönlichen Merkmale der Teilnehmer ein Höchstmaß an Repräsentativität angestrebt werden. Diese sollten mit Hilfe einer professionellen Moderation den Bürgervorschlag für die Bürgerstadt Bremen erarbeiten. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass allen betreffenden Bürger/-innen die Teilnahme ermöglicht wird (z. B. Sicherstellung der Kinderbetreuung u. a.) und eine Anerkennung für die Teilnahme deutlich wird (z. B. Attraktivität des Catering und des Tagungsortes).

Zu ihrer Unterstützung kann die Konferenz der Bürger/-innen jederzeit Experten/-innen hinzuziehen, d. h. Personen, die sich von einem bestimmten Standpunkt her mit dem jeweiligen Thema befassen. Dies können beispielsweise Verwaltungsmitarbeiter/-innen sein. Der Vorschlag der Bürger/-innen soll in einem weiteren Schritt öffentlich bekannt gemacht werden.

## 2. Forum: Initiativen und Verbände

In Bremen gibt es eine lange Tradition bürgerschaftlichen Engagements, das sich in einer Vielzahl von Vereinen und Stiftungen, die z. T. schon seit dem 19. Jahrhundert bestehen, ausdrückt (z. B. Bürgerparkverein, Kunstverein). Wie auch in anderen Städten, gibt es umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden etc. In den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ist zudem eine breite Selbsthilfelandchaft gewachsen, die mehrere hundert Gruppen umfasst. Politische und Stadtteilinitiativen sind ebenfalls zu erwähnen, und in den letzten Jahren sind Formen des „neuen Bürgerengagements“ hinzugekommen, wie Sportgarten, Hospizinitiativen, Agenda 21. Diese vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements waren einer der Gründe für die Auszeichnung Bremens im Wettbewerb „Bürgerorientierte Kommune“. In ihnen verkörpert sich aber auch umfangreiche Erfahrung in der Frage, wie Bürgerinnen und Bürgern an den öffentlichen Aufgaben mitwirken können – welche Vorteile es bringt, welche Probleme es gibt, welche Faktoren förderlich oder hinderlich sind. Dieses Wissen sollte für den „Weg zu Bürgerstadt“ genutzt werden.

Die Vielfalt der bestehenden Gruppen sollte in einem „Forum Bürgerengagement“ abgebildet werden, das Vorschläge entwickeln sollte, wie Bremen dem Ziel „Bürgerstadt“ näher kommen kann. Die schwierige Frage, welche der Hunderten von Gruppen zur Teilnahme eingeladen werden sollte, kann durch die Einladung der im Bertelsmann-Wettbewerb beschriebenen Gruppen beantwortet werden. Dies sind: Viertelparlament, Agenda 21, Zeitbüro Vegesack, die „Lokalen Foren/Stadtteilgruppen“ des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“, Kunstverein, Philharmonische Gesellschaft, Bürgerparkverein, Spielräume schaffen, Sportgarten, Aktion Saubere Stadt, Migrantinnenrat, Jugendgruppe Freizi Neustadt. Der Bereich des wirtschaftlichen Lebens sollte ebenfalls beteiligt werden. Hierzu zählen Handels-, Handwerks- und Arbeitnehmerkammern, aber auch einzelne Unternehmer und Gewerkschaften. Wichtig ist, dass aus diesem Bereich die jeweiligen Interessen im Rahmen der Bürgerstadt, aber auch die spezifischen Förderungsmöglichkeiten artikuliert werden. Über Ergänzungen aus den Bereichen Sport, Kirchen und Verbände sollte nachgedacht werden.

In einer eintägigen Konferenz sollten maximal 30 Vertreter/-innen von Gruppen mit externer Moderation einen Ziel- und Maßnahmenkatalog erarbeiten, der dann in den weiteren Dialogprozess einfließt. Es sollte aber sichergestellt sein, dass der Vorschlag des Forums Bürgerengagement auch direkt den an-

deren Beteiligten und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Zu erörtern ist, ob professionelle Unterstützer von Bürgerengagement und -beteiligung (Netzwerk Selbsthilfe, Freiwilligenagentur, Seniorenbüro, Initiativberater des Amtes für Soziale Dienste, Mitarbeiter/-innen des Projekts „Wohnen in Nachbarschaften“ etc.) am Forum beteiligt werden sollten.

### 3. Forum: Verwaltung und Politik

Gerade für die Gruppe der Politiker und Verwaltungsmitarbeiter bedeutet eine neue Rolle in einer Bürgerkommune zunächst die Abgabe von Einfluss und Handlungsmöglichkeiten. Welche zusätzlichen Qualitäten kann mit dieser zunächst erforderlichen Abgabe von Einfluss und Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der Politiker und der Verwaltung verbunden sein? Die Antwort auf diese Frage wird wichtig sein für die Motivation, einen solchen Wandlungsprozess mitzugestalten. Wenn gegebenenfalls neue Handlungsmöglichkeiten nicht überzeugen, wird die Motivation dieser Gruppe für einen Wandlungsprozess tendenziell geringer sein als in der Gruppe der Bürger oder Initiativen, die Möglichkeiten des Zugewinns an Gestaltungsmöglichkeiten sehen.

Für die Gestaltung des Prozesses ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur auf der Ebene Gewinner-Verlierer diskutiert wird, sondern dass überlegt wird, welches Rollenverhalten notwendig ist, damit für das gesamte System am meisten Nutzen entsteht. Außerdem muss transparent gemacht werden, welche neuen positiven Effekte auch für die Verwaltung bzw. die Politik von einer veränderten Rollenwahrnehmung ausgehen.

Überzeugend ist letztendlich nur die Möglichkeit, in einem Experimentierfeld neues Rollenhandeln und dessen Effekte erproben zu können. Das heißt, es könnte ein Pilotbereich (z. B. ein Ortsamts-/Beiratsbereich) definiert werden, in dem Verwaltung und Politik nach neu ausgehandelten Spielregeln interagieren, die ortsnahe, transparente und ressourcenbezogene Entscheidungsprozesse in ausgewählten Politik- und Handlungsfeldern auf Stadtteilebene ermöglichen. Wie diese Spielregeln auszusehen haben, wird im Rahmen eines gemeinsamen Workshops erarbeitet werden. Hierbei wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit prämierte Wettbewerbe oder Ideenbörsen unter Beteiligung der Bürger, aber auch der Mitarbeiter betroffener Einrichtungen die Realisierung von Zielvorstellungen des Projektes „Aktive Bürgerstadt“ befördern oder zusätzliche Ideen zur Umsetzung generieren können.

Methodisch bietet sich hierfür der Einstieg über eine Zukunftswerkstatt an:

- Zunächst wird zusammengetragen, wo und wodurch das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Akteursgruppen in der Vergangenheit behindert wurde (Mängel des Systems bewusst machen).
- Dann wird eine Vision entwickelt, die transparent und erfahrbar macht, welcher Mehrwert von einem optimalen Zusammenwirken ausgeht.
- Um Vision und Realität näher zusammenzuführen, werden die positiven existierenden Beispiele (z. B. Erfahrungen in der Umsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“) vorgestellt.
- Im abschließenden Schritt wird festgelegt, welche Anforderungen an das Handeln von Politik und Verwaltung gestellt werden müssen, um sich dem visionären Idealbild möglichst weit anzunähern (Was müssen wir tun, um die Bürger/-innen „glücklich“ zu machen?)

Bei der Durchführung der Foren ist zu beachten, dass solche diskursiven Prozesse eine eigene Dynamik entwickeln können, in der widerstreitende Interessen kontrovers ausgetragen und u. U. Forderungen aufgestellt werden, die nicht realisierbar sind oder zu Lasten Dritter gehen. Vor dem Beginn des Dialogs bzw. der jeweiligen Foren sind daher von Seiten des Senats die Rahmenbedingungen rechtlicher, finanzieller oder politischer Art zu benennen, ohne den kreativen Arbeitsprozess zu weit einzuengen. Sie zu thematisieren und zu bewerten, ist bereits Teil des Dialogprozesses und trägt dazu bei, Transparenz über Handlungsmöglichkeiten in der Bürgerstadt herzustellen.

## 11. Zweite Dialog-Phase: Zusammenführung der Ergebnisse

Nach der Diskussion der Beiträge für und Ansprüche an eine Bürgerstadt Bremen in den drei Foren treten die Akteursgruppen in einer zweiten Phase in

einen gemeinsamen Dialog und Aushandlungsprozess ein. Ziel ist es, ein gemeinsam geteiltes Leitbild der Bürgerstadt zu formulieren und eigene Handlungsmöglichkeiten für eine Annäherung an dieses festzulegen und nach Möglichkeit praktisch zu erproben. Ein mögliches Ergebnis dieser Phase könnte dann beispielsweise die modellhafte und zunächst zeitlich begrenzte Lokalisierung von Budgets und Veränderung fachlicher Unterstützungsleistungen seitens der Verwaltung sein, . . .

- . . . die Handlungsmöglichkeiten aber auch die Verantwortung der lokalen Politik vergrößert,
- . . . damit auf lokaler Ebene einen verlässlichen Rahmen für konkrete Mit-Entscheidungen zur Mittelverwendung durch Bürgerinnen und Bürger bietet,
- . . . die „große“ Politik von Detailentscheidungen entlastet und Entwicklungsmöglichkeiten für strategische Steuerung und Richtungsentscheidungen bietet,
- . . . und der Verwaltung die Chance bietet, ein Rollenprofil zu entwickeln, dass nicht einseitig negativ an der Umsetzung von politischen (Spar-)Beschlüssen orientiert ist, die den Bürgern gegenüber zu vertreten sind.

Nach dieser Erprobung könnte dann auf Basis einer gemeinsamen Auswertung eine Übertragung auf die Gesamtstadt vorgenommen werden.

## 12. Wie der Prozess praktisch beginnen sollte

Der Senat hat sich im Grundsatz mit der Gründung einer Bremer Bürgerstiftung einverstanden erklärt. Dies geschieht in der Überzeugung, dass es sich bei dem Vorhaben „Bürgerstadt Bremen“ um einen Prozess handelt, der zwar vom Senat angestoßen und begleitet werden sollte, der letztlich aber auf dem Engagement aller Beteiligten beruhen muss. Das sollte sich auch in der Trägerschaft niederschlagen. Diese sollte außerhalb der formalen Politik- und Verwaltungsstrukturen angesiedelt sein. Die Stiftung sollte von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der „Zivilgesellschaft“ verwaltet werden, um den Anschein parteipolitischer oder administrativer Interessen zu vermeiden.

Aufgabe der Stiftung soll es sein

- bürgerschaftliches Engagement anzuregen (Motivierungsfunktion) und zu stützen (Servicefunktion), z. B. durch Information, Beratung von Initiativen, Organisation von (auch überregionalem) Erfahrungsaustausch, Entwicklung von Modellvorhaben,
- selbst grundsätzlich nicht Trägerin von Einrichtungen zu sein,
- den Prozess auf dem Weg in die Bürgerstadt tragen und organisieren zu helfen, insbesondere den beschriebenen Trialog.

Die Stiftung soll dabei nicht neben bestehende Institutionen und laufende Projekte wie z. B. Agenda 21 oder „Bremen – zeitbewusste Stadt“ treten, sondern solche und andere Vorhaben bündeln und unterstützen, ihren Austausch fördern und die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der vielfältigen Wege zur aktiven Bürgerstadt unterstützen.

Der Senat beabsichtigt, die Stiftung mit einem Kapital von 400 TDM auszustatten sowie als weiteren Anreiz für Zustiftungen mit ebenfalls 400 TDM als „matching fund“ („Auf jede Spendenmark legt der Senat eine weitere Mark aus dem Fonds“). Damit der Prozess möglichst bald in Gang gesetzt werden kann, hat der Senat die Bremer Heimstiftung gewonnen, vor Gründung der Bremer Bürgerstiftung die notwendige organisatorische Vorarbeit zu leisten und z. B. schon mit dem zuvor genannten Trialog (vgl. oben 9. und 10.) zu beginnen. Folgende Zeitperspektive ist nach derzeitigem Stand für die weiteren Aktivitäten angedacht:

Gewinnung eines Moderators für den Trialog-Prozess	September 2001
Vorbereitung der Gründung der Stadtstiftung Bremen	Okt./Nov. 2001
Beginn des Trialog-Prozesses (Öffentlichkeitsarbeit)	Jan./Feb. 2002
Durchführung der drei Foren	Frühjahr 2002
Zweite Trialogphase	Sommer 2002
Erprobung der Umsetzung	ab Herbst 2002